

**Gebührenkalkulation
für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"
für das Jahr 2019**

a) Kostenermittlung:

12010601 / 50-51 Personalkosten

Die Stellen für das Produkt Straßenreinigung sind im Stellenplan berücksichtigt.
Die Kosten belaufen sich auf

25.173 €

01030301.52110100 Unterhaltung der Streumittelhalle

Die Lagerhalle für Streumittel befindet sich auf dem Gelände des Baubetriebshofes.
Es wird der Ansatz des Haushaltes zugrunde gelegt:

892 €

01030301.52810100 Unterhaltung und Beschaffung von Gebrauchsgegenständen

Werkzeuge, Arbeitsgeräte pp.

Es wird der Ansatz des Haushaltes zugrunde gelegt:

436 €

01050200.54413222 Gebäudeversicherung der Streumittelhalle

3.837 €

12010601.52910100 Kosten der Straßenreinigung

Die Arbeiten werden lt. Vertrag durchgeführt. Zur Zeit werden 52.040 Kehrmeter vergütet. Mit einem Zugang ist im Jahr 2019 nicht zu rechnen.

Somit sind in 2019 zu vergüten:

52.040 m	x	0,0460 €/m/Monat	=	28.726,08 €
x 12 Monate			=	5.457,96 €
+ 19 % Mehrwertsteuer			=	34.184,04 €

34.185 €

01030301.52810400 Streumittel für den Winterdienst

In Ansatz werden die zu erwartenden Kosten der Streumittelbeschaffung gebracht

39.375 €

01030301.52810401 Reinigungsmittel - Sommerdienst

Spezialreinigungsmittel für die Entfernung von Straßenverschmutzungen, insbesondere für die Entfernung von Ölsuren auf Straßen.

Es wird der Ansatz des Haushaltes zugrunde gelegt:

1.497 €

01030301.52910100 Hilfeleistung durch Dritte

Inanspruchnahme sonstiger Unternehmen bei starker Verschmutzung von Straßen und bei Schneefall.

266 €

12010601.54319099 Sonstige Geschäftsausgaben

Für unvorhergesehene Ausgaben, die nicht unter eine andere Kostenstelle einzuordnen sind.

0 €

12010601.54314000 Kostenanteile an Veranlagungsbescheiden

In den am Jahresanfang erstellten und versandten Bescheiden sind für jeden Abgabepflichtigen Steuer- und Gebührenveranlagungen zusammengefasst. Der Kostenanteil wird anhand von Fallzahlen ermittelt.

1.200 €

12010601.52910304 Beseitigung von Unrat und Straßenkehricht

Für die Entsorgung des Straßenkehrrichts fallen folgende Kosten an:

125 t	X	32,00 €/t	=	4.000,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer				760,00 €
				<u>4.760,00 €</u>

4.760 €**12010601.52910305 Entsorgung von Ölbindemitteln**

Für die Lagerung der gebrauchten Ölbindemittel ist eine umweltverträgliche Vorgehensweise vorgeschrieben:

600 €**12010601.58000000 IV Allgemeinkosten**

Verschiedene Ämter leisten spezielle Aufgaben für die Gebührenhaushalte, zum Beispiel: Hauptamt, Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, RPA, Gebäudebewirtschaftung. Mit den anfallenden Kosten werden unter Einbeziehung der Kosten- und Leistungsrechnung die jeweiligen Gebührenhaushalte mit dem entsprechenden Aufwand belastet. Ebenfalls werden jedem Gebührenhaushalt anteilig die Büro- und Sachkosten des Rathauses entsprechend der Mitarbeiterzahl zugerechnet.

5.950 €**12010601.58000000 IV Leistungen des Bauhofs**

Leistungen des Bauhofs durch Einsatz von Personal und Gestellung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen für das Reinigen der Straßen, Wege und Plätze und den Winterdienst. Die Abrechnung erfolgt mittels EDV-unterstützter Kosten- und Leistungsrechnung nach unterschiedlichen Stundensätzen aufgrund der täglich zu führenden Arbeitsnachweise. Es wurde der Durchschnitt der letzten drei Jahre berücksichtigt.

79.000 €**Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (Innere Verrechnung)**

Die Kostenunterdeckung aus 2015 wurde in 2018 in Ansatz gebracht.
Die Kostenunterdeckung aus 2016 i.H.v. 40.729,47 € wurde in 2018 mit 12.000 € in Ansatz gebracht. Die verbleibenden 28.729,47 € werden in 2019 mit 22.000 € in Ansatz gebracht

22.000 €**12010601.54996012 Aufwendung für Zuführung zum Sonderposten****Kosten insgesamt:**

(Kosten im Vorjahr 2018)

219.171 €**219.969 €)**

b) Gebührenberechnung für das Jahr 2019

Seit 1997 ist die Straßenreinigungsgebühr aufgeteilt in Straßenreinigung und Winterwartung.

Wie aus der beigefügten **Anlage 1** ersichtlich, verteilen sich die Kosten wie folgt:

Kosten Winterwartung:	111.104,70 €
Kosten Straßenreinigung:	108.066,30 €
	219.171,00 €

b.a) Berechnung der Gebühr für die Winterwartung

	106,948 Kilometer (Stand: September 2016)
+	0,900 Kilometer (Neuzugänge von Straßen = Boschstr.)
	107,848 Kilometer innerhalb geschl. Ortschaft
+	25,344 Kilometer außerh.geschlossener Ortschaft
+	0,000 Kilometer (Neuzugänge von Straßen)
	133,192 Kilometer mit Winterwartung

somit innerhalb geschlossener Ortschaften	=	80,97%
und außerhalb geschlossener Ortschaften	=	19,03%

Die anteiligen Kosten für die Winterwartung außerhalb der geschlossenen Ortschaften sind von der Stadt zu tragen.

Gesamtkosten der Winterwartung	=	111.104,70 €
./. 19,03%	=	21.143,22 €
verbleibende Gesamtkosten		89.961,48 €

Es werden 90 % der Gesamtkosten auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	=	89.961,48 €
./. 10%	=	8.996,15 €
verbleiben 90%	=	80.965,33 €
abzügl. Entnahme aus der Sonderrücklage	=	0,00 €
		80.965,33 €

$$\frac{80.965,33 \text{ €}}{107.848 \text{ m}} = 0,7507 \text{ €/m}$$

Die Gebühr für den Winterdienst beträgt	0,75 €/m
(Vorjahresgebühr 0,75 €/m)	

b.b) Berechnung der Gebühr für die Straßenreinigung

	41,601	Kehrkilometer innerhalb geschlossener Ortschaften
+	2,062	Kehrkilometer Geschäftsbereiche
+	0,900	Kehrkilometer Zugang neuer Straßen = Boschstr.
	<u>44,563</u>	Kehrkilometer innerhalb geschl. Ortschaft. insgesamt
+	8,036	Kehrkilometer außerhalb geschlossener Ortschaften
+	0,000	Kehrkilometer Zugang neuer Straßen
	<u>52,599</u>	Kehrkilometer insgesamt

somit innerhalb geschlossener Ortschaften	=	84,72%
und außerhalb geschlossener Ortschaften	=	15,28%

Die anteiligen Kosten für die Straßenreinigung außerhalb geschlossener Ortschaften sind von der Stadt zu tragen.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung	=	108.066,30 €
./. 15,28%	=	<u>16.512,53 €</u>
verbleibende Gesamtkosten	=	91.553,77 €

Es werden 90 % der Gesamtkosten auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtkosten	=	91.553,77 €
./. 10%	=	<u>9.155,38 €</u>
verbleiben 90%	=	<u>82.398,39 €</u>
abzügl. Entnahme aus der Sonderrücklage	=	<u>0,00 €</u>
		82.398,39 €

$$\frac{82.398,39 \text{ €}}{44.563 \text{ m}} = 1,8490 \text{ €/m}$$

Die Gebühr für die Straßenreinigung beträgt	1,85 €/m
(Vorjahresgebühr: 1,85 €/m)	

c) Einnahmen aus der Straßenreinigung

12010601.43210301 Straßenreinigungsgebühren -Sommerdienst-

44.563 m x 1,85 €/m = 82.441,55 € 82.440,00 €

12010601.43210302 Straßenreinigungsgebühren -Winterdienst-

107.848 m x 0,75 €/m = 80.886,00 € 80.880,00 €

01030301.44210099 Einnahmen aus Salzverkäufen

Zum Beispiel: Verkauf von Streusalz an andere Gemeinden pp. wenn dort
z. B. Lieferengpässe entstehen.

20,00 €

12010601.44610099 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

50,00 €

12010601.43210103 Erstattung der Kostenanteile für die Straßenreinigung außerhalb geschlossener Ortschaften und für den Stadtanteil (Allgemeininteresse)

	21.143,22 €	(siehe b.a)	
+	8.996,15 €	(siehe b.a)	
+	16.512,53 €	(siehe b.b)	
+	9.155,38 €	(siehe b.b)	
	55.807,28 €		55.810,00 €

12010601.43812000 Entnahme aus der Sonderrücklage

0,00 €

Einnahmen insgesamt:

219.200,00 €

d) Gegenüberstellung

Kosten insgesamt	219.171,00 €
Einnahmen insgesamt	219.200,00 €
Kostenüberdeckung	29,00 €

Die geringe Kostenunterdeckung ergibt sich aufgrund von Rundungen
der Gebührensätze auf volle Centbeträge und zwar:

- a) bei der Gebühr für die Winterwartung durch Rundung
auf 0,75 €/m
- b) bei der Gebühr für die Straßenreinigung durch Rundung
auf 1,85 €/m

Übach-Palenberg, den 25. Oktober 2018
Aufgestellt:

gez. Philipps

Philipps
Verwaltungsfachwirt

Anlage 1: Kostenaufteilung für Straßenreinigung und Winterwartung
für das Jahr 2019

Bezeichnung	Gesamtkosten €	Anteil Straßenreinigung €	Anteil Winterwartung €
Persönliche Ausgaben	25.173,00	12.586,50 (50%)	12.586,50 (50%)
Unterhaltung der Streumittelhalle	892,00	0,00 (0%)	892,00 (100%)
Unterhaltung und Beschaffung von Gebrauchsgegenständen	436,00	130,80 (30%)	305,20 (70%)
Gebäudeversicherung der Streumittelhalle	3.837,00	0,00 (0%)	3.837,00 (100%)
Kosten der Straßenreinigung	34.185,00	34.185,00 (100%)	0,00 (0%)
Streumittel für Winterdienst	39.375,00	0,00 (0%)	39.375,00 (100%)
Reinigungsmittel - Sommerdienst	1.497,00	1.497,00 (100%)	0,00 (0%)
Hilfeleistung durch Dritte	266,00	0,00 (0%)	266,00 (100%)
Geschäftsausgaben	0,00	0,00 (50%)	0,00 (50%)
Kostenanteile an Veranlagungsbescheiden	1200	300,00 (25%)	900,00 (75%)
Beseitigung von Unrat und Straßenkehricht	4.760,00	3.332,00 (70%)	1.428,00 (30%)
Entsorgung von Ölbindemitteln	600,00	360,00 (60%)	240,00 (40%)
Allgemeinkosten	5.950,00	2.975,00 (50%)	2.975,00 (50%)
Arbeitsleistung des Baubetriebshofes - innere Verrechnung -	79.000,00	39.500,00 (50%)	39.500,00 (50%)
Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	22.000,00	13.200,00 (60%)	8.800,00 (40%)
	219.171,00	108.066,30	111.104,70